

E070400: 03. Juli 2023

LANDESHAUPTSTADT



EG: 23.06.2023

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Bz 30/6

Juli 30/6.

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

und
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Stadtrat Andreas Kowol

an den Ausschuss für Wirtschaft,
Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit

 2. Juni 2023

Bereich Digitalisierung Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 9. Mai 2023
Beschluss-Nr. 0060 zu Vorlagen-Nr. 23-F-69-0039
Schneller und unbürokratischer Ausbau der Wiesbadener Antennenstandorte

Die Deutsche Funkturm GmbH als Tochterunternehmen der Deutsche Telekom wirbt bei Immobilienbesitzern und Kommunen offensiv um eine stärkere Kooperation zur Erschließung weiterer Standorte für Mobilfunkantennen.

So wirbt die Deutsche Funkturm unter anderem damit, den Liegenschaftsbestand der Kommunen einzeln auf Eignung als Antennenstandort zu überprüfen. Andere Anbieter bieten ähnliche Services an. Die LHW muss ein hohes Interesse an einer möglichst dichten Abdeckung des Stadtgebietes haben. Bereits der 5G-Funkstandard benötigt aufgrund der geringeren Reichweite ein beträchtlich engeres Antennennetz. Mit dem in wenigen Jahren anstehenden Sprung auf 6G wird voraussichtlich ein noch engmaschigeres Netz notwendig werden.

Eine wichtige Rolle beim zügigen Ausbau spielen auch städtische Gesellschaften, die zahlreiche über das gesamte Stadtgebiet verteilte - Immobilien verwalten. Bereits die Initiatoren des Freifunk-Netzwerks waren auf der Suche nach infrastruktureller Unterstützung bei den städtischen Gesellschaften mehrfach abgeblitzt.

Beschlusstext:

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- a. ob in den letzten fünf Jahren Anfragen für die Anbringung von Mobilfunkantennen auf städtischen Liegenschaften abgelehnt wurden und, wenn ja, wie viele und aus welchem Grund?
- b. Ob es eine strukturierte Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Mobilfunkinfrastrukturanbieter gibt?

Berichtstext des Dezernates V:

Zu a.)

In den letzten fünf Jahren hat es Ablehnungen der LHW für angefragte Mobilfunkantennen gegeben. Eine genaue Angabe zur Anzahl von Ablehnungen ist nicht möglich, da hierüber keine statistischen Daten erhoben werden.

Die Gründe für Ablehnungen sind sehr vielschichtig. Am häufigsten ist die LHW nicht im Eigentum des vom Mobilfunkanbieter angefragten Standortes.

Ein weiterer wichtiger Faktor für Ablehnungen ist die Ungeeignetheit des angefragten Grundstücks für den Bau einer Mobilfunkanlage, z.B. in Hinblick auf die Topographie, Einschränkungen durch den Denkmalschutz oder anderweitige Nutzungen. Insbesondere bei Grün- und Waldflächen, Sportplätzen oder Schulen erfolgt die Ablehnung zum Bau einer Mobilfunkanlage durch das jeweilige grundstücksverwaltende Amt.

Zu b.)

Eine strukturierte Zusammenarbeit gestaltet sich im alltäglichen Arbeitsablauf relativ schwierig, da die Mobilfunkanbieter regelmäßig unterschiedliche Unternehmen mit der Akquisition von Standorten beauftragen.

Alle eingehenden Anfragen werden im Sinne der Gleichbehandlung sorgfältig geprüft und bearbeitet. Die Anfragen der Mobilfunkbetreiber können aufgrund der oben genannten Gründe ausschließlich individuell geprüft und beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the closing text.